



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

41. Jahrgang

Wesel, 4. Juli 2016

Nr. 17

S. 1 – 7

## Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ali Semmo** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Lajos Molnar** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Siegfried Züllinger** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Sylvia Bergit Stöhr** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma Multicon Solar GmbH & Co. KG** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Gökhan Pehlivan** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Katharina Tilli** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Albertus Van den Wildenberg** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Cornelis Michielsen** 7
- **Aufgebot für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3125001390** 7
- **Kraftloserklärung für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3112078864** 7

## **Bekanntmachung**

### **Sparkassenzweckverband Wesel - Dinslaken**

#### **Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken**

Die 2. öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken in der Wahlperiode 2014 bis 2020 findet am Donnerstag, 7. Juli 2016, 18.00 Uhr, in der Cafeteria (III. Etage) der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe, Bismarckstraße 1, 46483 Wesel mit folgender Tagesordnung statt:

#### **Tagesordnung**

1. Jahresabschluss der Verbands-Sparkasse Wesel für das Geschäftsjahr 2015
2. Verwendung des Jahresabschlusses der Verbands-Sparkasse Wesel
3. Entlastung der Organe der Verbands-Sparkasse Wesel
4. Entlastung des Vorstandsvorstehers des Sparkassenzweckverbandes der Städte Wesel und Hamminkeln und der Gemeinde Schermbeck für das Geschäftsjahr 2015
5. Jahresabschluss der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe für das Geschäftsjahr 2015
6. Verwendung des Jahresabschlusses der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe
7. Entlastung der Organe der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe
8. Entlastung des Vorstandsvorstehers des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dinslaken, Voerde und der Gemeinde Hünxe für das Geschäftsjahr 2015
9. Information zur Umsetzung der Fusion
10. Wahl eines Mitgliedes und stellv. Mitgliedes des Verwaltungsrates der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe
11. Wahl des ersten stellv. Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe
12. Verschiedenes

Wesel, 30. Juni 2016

Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken

gez. Michael Möllenbeck  
(Vorsitzender)

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Ali Semmo**, letzte bekannte Anschrift 45141 Essen, Altenessener Str. 128, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 15.06.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WEs-XY288, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.06.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Lajos Molnar**, letzte bekannte Anschrift Lanterstr. 37A in 46539 Dinslaken, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 30.05.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-PQ516, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.06.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Heßelmann

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Siegfried Züllinger**, letzte bekannte Anschrift Sedanstr. 36 in 46537 Dinslaken, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 08.06.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF DIN-SZ987, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.06.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Heßelmann

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Frau Sylvia Bergit Stöhr**, letzte bekannte Anschrift Schmermannsweg 1A in 46499 Hamminkeln, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 20.06.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-ST973, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.06.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Heßelmann

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für die Firma Multicon Solar GmbH & Co. KG**, letzte bekannte Anschrift Heinrich-Hertz-Str. 11 in 47445 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 16.06.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-AQ622, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.06.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Gökhan Pehlivan** letzte bekannte Anschrift John Franklinstraat 33, NL-5665 GE GELDROPP den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 28.04.2016- Aktenzeichen 01059605549 (SB 7) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.06.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Zach

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Katharina Tilli**, letzte bekannte Anschrift Grenzweg 10 in 46325 Borken, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 02.06.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-GD67, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.06.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Heßelmann

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Albertus Van den Wildenberg** letzte bekannte Anschrift Antoon Kerssemakersstraat 26, NL-5671 DR NUENEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 09.05.2016- Aktenzeichen 01059591831 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.06.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Cornelis Michielsen** letzte bekannte Anschrift Zwolseweg 365, NL-7412 AL DEVENTER den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 07.06.2016- Aktenzeichen 01059605123 (SB 7) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 30.06.2016  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Zach

---

### ***Aufgebot eines Sparkassenbuches***

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3125001390** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 21.06.2016

**Sparkasse am Niederrhein  
Der Vorstand**

---

### ***Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches***

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3112078864** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 18.02.2016 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 21.06.2016

**Sparkasse am Niederrhein  
Der Vorstand**

---